

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 01.12.2009

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz und Garage, Im Rebgarten 4, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Dagmar Neuburger und Andreas Neff planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplatz und Garage auf dem Flurstück 2641 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wird vorläufig nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA beurteilt.

Folgende Abweichungen sind enthalten, für die eine Befreiung erteilt werden muss:

Überschreitung der südlichen Baugrenze um 0,2 m (entspricht 2,2 %),
Dachvorsprung mit 0,35 m über Baugrenzen,
Terrasse außerhalb bebaubarer Fläche.

Das Bauordnungsamt erhebt derzeit keine Bedenken.

Eine Angrenzerfamilie hat die Planunterlagen bereits eingesehen. Derzeit sind keine Einwendungen bekannt. Die Frist der Äußerung für die Angrenzer ist noch nicht abgelaufen.